

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kupper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/956**

Alle Abgeordneten

10. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ich bin um einen turnusmäßig fortzuschreibenden Sachstandsbericht zur Geflüchtetenaufnahme in Nordrhein-Westfalen gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses den beigefügten Bericht.

Ich bitte, den Bericht auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen

Der Gesamtzugang in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum belief sich vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 auf 11.394 Personen. Davon stellten 10.613 Personen erstmalig ein Asylgesuch (Asylerstantragsteller:innen) oder ein Schutzgesuch nach § 24 AufenthG (Geflüchtete aus der Ukraine). Bezogen auf diesen Personenkreis stellen sich die monatlichen Gesamtzugänge wie folgt dar:

2023	Zugänge gesamt (Asylerstantragsteller und Geflüchtete aus der Ukraine/ Verfah- ren nach § 24 Auf- enthG)	davon Verteilung nach NRW		davon Verteilung in ein an- deres Bundesland	
		Asylverfahren	Verfahren nach § 24 AufenthG	Asylverfahren	Verfahren nach § 24 AufenthG
Januar	6.009	3.952	1.544	509	4
Februar	4.604	2.769	543	252	1.040
Summe	10.613	6.721	2.087	761	1.044

Mit Erlass vom 29.12.2021 wurde die Regelkapazität für das Landessystem auf insgesamt 29.300 Plätze festgelegt, von denen 22.000 Plätze aktiv und 7.300 Plätze auf Stand-by betrieben werden sollen. Derzeit (Stand 28.02.2023) werden 28.949 Plätze aktiv betrieben, davon 6.290 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 22.659 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften (NU).

Zum Stichtag 28.02.2023 waren insgesamt 23.207 Geflüchtete in einer Landeseinrichtung untergebracht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 80 % der aktiven Kapazität, wobei die EAE zu 87 % und die ZUE/NU zu 78 % belegt sind.

Die Landesregierung arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, die Kapazitäten im Landesunterbringungssystem zur Entlastung der Kommunen zu erhöhen. Mietvertraglich sind derzeit 31.700 Plätze gesichert.

Die Landesregierung stellt sich mit Blick auf die aktuelle Zugangslage von Asylsuchenden und des nach wie vor schwer zu prognostizierenden Kriegs- und Fluchtgeschehens in der Ukraine auf tendenziell steigende Zugänge ein. Daher ist das Ziel weiterhin die zügige Inbetriebnahme bereits vorgeplanter Notunterkünfte. Hierzu befindet sich

die Landesregierung in regelmäßigem Austausch und Abstimmung mit den Bezirksregierungen.

Vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 wurden insgesamt 1.790 Zuweisungen gemäß § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen:

2023	Zuweisungen § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
Januar	1.175
Februar	615
gesamt	1.790

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 28.02.2023

Vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 wurden insgesamt 2.638 Zuweisungen aus Landeseinrichtungen in Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz i.V.m. § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen (Geflüchtete aus der Ukraine):

2023	Zuweisungen § 24 Abs. 4 AufenthG i.V.m. § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
Januar	1.904
Februar	734
gesamt	2.638

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 28.02.2023

Zum Stichtag 28.02.2023 waren 294 Geflüchtete aus der Ukraine in Landeseinrichtungen untergebracht. Unter Berücksichtigung der v.g. Personen sowie der bereits den Kommunen auch im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 aus Landeseinrichtungen zugewiesenen Personen hat das Land somit bereits für ca. 45.100 Geflüchtete aus der Ukraine in seinen Einrichtungen eine Zwischenunterbringung sichergestellt.

Bei den Zuweisungen von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine finden weiterhin enge Absprachen zwischen der für Zuweisungen zuständigen Bezirksregierung Arnsberg und den aufnahmepflichtigen Kommunen statt, um die Aufnahme kommunalverträglich sicherzustellen. Angesichts der Belastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung sollen im Zuge des Ausbaus der Landeskapazitäten bei Asylsuchenden Zuweisungen vor Ablauf der Wohnverpflichtung möglichst vermieden werden.

Vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 wurden insgesamt 3.655 Zuweisungen gemäß § 12 a AufenthG vorgenommen:

2023	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune und Zuweisung nach dem 01.12.2016	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zuweisung in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes aufhielten	Gesamtanzahl
Januar	1.253	747	2.000
Februar	1.008	647	1.655
gesamt	2.261	1.394	3.655

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.01.2023

Da die Herausforderungen nur gemeinsam durch Land und Kommunen bewältigt werden können, hat die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration einen Kommunalen Koordinierungskreis unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände sowie von diesen benannten Expertinnen und Experten der nordrhein-westfälischen Kreise, Städte und Gemeinden sowie der Asyl- und Zuweisungskoordination der Bezirksregierung Arnsberg eingerichtet. Das Gremium soll Szenarien für aktuelle und künftige Aufnahme- und Unterbringungserfordernisse entwickeln und einen regelmäßigen Austausch zwischen Landesregierung und Kommunen auf politischer Ebene gewährleisten. Der erste Termin fand am 7. März statt.

Daneben verstärkt die Landesregierung die ressortübergreifende Zusammenarbeit in den Themenbereichen Flucht und Integration. Zu diesem Zweck wurde gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. Februar ein ressortübergreifender Koordinierungsstab Flucht und Integration auf Ebene der vom Thema betroffenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingerichtet. Zur operativen Umsetzung wird im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration eine ressortübergreifende Projektgruppe gebildet, die durch die Leitungen der Abteilungen Flucht und Integration sowie der Zentralabteilung gemeinsam geführt wird und in der die betroffenen Ressorts ebenfalls auf Abteilungsleitungsebene vertreten sind. Die Arbeit der Projektgruppe gliedert sich dabei in die drei Aufgabenbereiche Integration, Flucht und Monitoring. Die Aufgabenbereiche werden thematisch wie folgt zusammengefasst:

- Integration

Fragestellungen der Integration, der Arbeitsmarktintegration, der Berufsanerkenntnisverfahren, der Beschulung, Schulgebäude und Lehrerversorgung, der frühkindlichen Bildung und Betreuung, der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung.

- Flucht

Fragestellungen der Unterbringungskapazitäten des Landes und der Kommunen, bauplanungs-, bauplanungsrechtliche und wohnpolitische Fragen in diesem Zusammenhang sowie der Personaleinsatz in den Bezirksregierungen

- Monitoring

Im Rahmen eines Monitorings soll ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf die Themen Flucht und Integration verfolgt werden sowie weitere Fragen, die sich im Kontext Integration und der Aufnahme von Geflüchteten stellen.

Aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung stellt das Land weitere Mittel bereit, um bei der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter in besonders herausfordernden Zeiten zu unterstützen.

Es ist ein großer Erfolg, dass aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Flucht- und Krisenfolgen die Kommunen mit weiteren **390 Millionen Euro** bei der Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten unterstützt werden sollen.

Brückenprojekte sind wichtige niedrigschwellige Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung oder vergleichbaren Lebenslagen, die bisher keine Betreuung in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung wahrnehmen. Sie richten sich auch an Menschen aus der Ukraine, die zu uns gekommen sind. Das Land beabsichtigt, diese mit zusätzlich **fünf Millionen Euro** zu fördern. Weitere **200.000 Euro** sollen für die gestiegenen Energiekosten aller Brückenprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Um Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, die Integration zu erleichtern, bietet der Bund Integrations- und Sprachkurse an. Um mögliche Wartezeiten auf einen freien Platz wegen des hohen Bedarfs zu überbrücken, gibt es niedrigschwellige Angebote für Sprachgelegenheiten und Integration für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Das Integrationsministerium beabsichtigt, diese Maßnahmen mit **zehn Millionen Euro** zu fördern.

Junge geflüchtete Menschen stehen aufgrund ihrer Erfahrungen und Lebenssituationen vor besonderen Herausforderungen. Sie haben ein größeres Armutsrisiko als andere in ihrem Alter. Daneben ist der Zugang zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit z. B. durch Sprachbarrieren erschwert. Die Landesregierung beabsichtigt, **1,5 Millionen Euro** bereitzustellen, um zusätzliche Angebote für junge Geflüchtete zu ermöglichen.

Das Land beabsichtigt, weitere **123.000 Euro** zur Verfügung zu stellen, um die Beratungsstellen bei gestiegenen Energiepreisen zu unterstützen und so die Beratungsarbeit weiter zu ermöglichen.